

**TO-Anträge**

# **Barrierefreiheit in Gehwegen**

**[www.aachen.de](http://www.aachen.de)**

1 von 3 in Zusammenstellung

# Barrierefreie Querungsstellen

## = nachträgliches Herstellen überrollbarer Bordsteine

- Maßnahme ausschließlich für Bestandssituationen mit erhöhten Querungsbedarf rollender Gehwegnutzender
- Bisher kein Einbau von Leitelementen
- Anlassgeber sind zumeist Bürgeranfragen
- Finanzierung aus konsumtiven Mittel der „Kleinmaßnahmen“



# Kopfsteinpflaster in Grundstückszufahrten

- Grundstückszufahrten sind Sondernutzungen, für deren Bau, Unterhalt und Rückbau der Grundstückseigentümer verantwortlich ist
- Die Stadt als Eigentümerin hat das Recht, diese Zufahrten anzupassen (z.B. im Rahmen anstehender Baumaßnahmen)
- Verstärkter Einsatz von Betonpflaster oder geschnittenem Großsteinpflaster im Rahmen anstehender Baumaßnahmen möglich
- „Einzelmaßnahmen“ sind aufgrund der nur aufwendig herzustellenden, tatsächlichen Barrierefreiheit nicht sinnvoll und wirtschaftlich

